

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rösrath hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 125 "KiTa Sommerberg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am
12.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

(Siegel) Ratsmitglied

Bürgermeister*in

Anlage zur Sitzungsvorlage 46/ 2020 II - 2

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.03.2021 durchgeführt.

(Siegel)

Bürgermeister*in

Behördenbeteiligung Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.02.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

(Siegel) Bürgermeister*in

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr der Stadt Rösrath hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und Umwelbericht haben in der Zeit vombis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel) Bürgermeister*in

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rösrath hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 1 Abs. 7

BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit amrechtsverbindlich geworden.

(Siegel)

Ratsmitglied

Bürgermeister*in

(Siegel)

Bürgermeister*in

Planausfertigung Dieser Plan ist der Urkundsplan. Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Rösrath, den Bürgermeister*in

(Siegel)

(Siegel)

Bürgermeister*in

Rechtsgrundlagen
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBI. I S. 3634)

- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes - Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.November 2017 (BGBI. I S. 3786)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2018 (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018), zuletzt geändert

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.Septmber 2021 (GV. NRW S. 1086)

Planen-Bauen-Umwelt-Verkehr, Rathausplatz, in 51503 Rösrath (Rathaus) eingesehen werden. **Einsicht in technische Regelwerke** Die benannten technischen Regelwerke können bei der Stadtverwaltung Rösrath, Fachbereich 4

Geometrische Eindeutigkeit der Planung

Signaturen der Planzeichenverordnung mittelbar nebeneinander ohne Vermaßung eines zwischenliegenden Abstandes gezeichnet, fallen sie als Festsetzung in einer Linie zusammen. Für die Bestimmung der geometrischen Lage ist die entsprechend Planzeichenverordnung Sind in der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes mehrere unterschiedliche lineare dargestellte oder die sich durch das Aneinanderstoßen von Flächen unterschiedlicher Nutzungen ergebende Nutzungsgrenze maßgebend.



Bebauungsplan Nr. 125 "Kita Sommerberg"



